

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	273	Landratsamt Kelheim	
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	273	Landratsamt Kelheim	
Betreiber	[Name]	kelheim Fibres GmbH		
Standort	[Bezeichnung]			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Regensburger Straße, 109	93303	Kelheim
	EMAS [J/N]		ISO 14001 ff (+) [J/N]	
Anlage	[Bez.]	Feuerungsanlage für gasförmige Brennstoffe		
	[4.BImSchV] ² , [IE-RL] ²	Nr. 1.1.		1.1

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [J/N]	J	Turnus [Monate]	24
	Anlassüberwachung [J/N]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	30.06.2020	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [J/N]	J		
	Schwerpunkte [J/N]			
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [J/N]		J		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [J/N]	J	Bescheide vom 09.03.2009, 04.04.1991; Anzeigen vom 27.07.2006, 21.09.2004, 14.02.2003, 22.11.1999	
	Anforderungsliste [J/N]			
	Schwerpunktprogramm [J/N]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [J/N]	
			Stilllegung [J/N]	

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am

<p>Die wiederkehrende Messung von Gesamtstaub im Abgas von Kessel 7 wurde seit Inbetriebnahme der geänderten Anlage noch nicht durchgeführt (Nr. 5.2.5.4.1 Abs. 2 und 5.2.5.4.2).</p> <p>Die Kalibrierung der automatischen Messeinrichtungen durch eine Kalibrierstelle ist im Abstand von drei Jahren zu wiederholen (Nr. 5.2.5.3.10). 2019 wurde die Kalibrierung versäumt und erst 2020 nachgeholt.</p> <p>Die Berichte der Funktionsprüfung und Kalibrierung der automatischen Messeinrichtungen sind dem Landratsamt innerhalb von zwölf Wochen nach Kalibrierung bzw. Funktionsprüfung vorzulegen (Nr. 5.2.5.3.10). In den vergangenen Jahren wurde diese Frist überschritten.</p> <p>Der Emissionsmessbericht über die Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen ist jährlich bis zum 31. Mai des Folgejahres dem Landratsamt Kelheim vorzulegen (Nr. 5.2.5.3.12). In den vergangenen Jahren wurde diese Frist überschritten.</p> <p>Bei Kessel 6 sind im Jahr 2018 bei einer Betriebszeit von 379 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei CO 2 Überschreitungen des HMW - bei NOx 28 Überschreitungen des HMW - bei NOx 16 Überschreitungen des TMW <p>im Jahr 2019 bei einer Betriebszeit von 369 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei CO 8 Überschreitungen des HMW - bei NOx 15 Überschreitungen des TMW aufgetreten. 	<p>Die Emissionsmessung von Gesamtstaub ist durchzuführen, der Messbericht ist dem Landratsamt vorzulegen.</p> <p>Die Kalibrierung der automatischen Messeinrichtungen sind turnusgemäß durchzuführen.</p> <p>Die Berichte sind fristgerecht vorzulegen.</p> <p>Die Emissionsmessberichte über die Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen sind fristgerecht vorzulegen.</p> <p>Die Feuerungsanlage ist so zu betreiben, dass die Emissionsbegrenzungen eingehalten werden, z.B. durch Eindüsung von VE-Wasser oder Reduzierung der Leistung.</p>	<p>30.06.2021</p> <p>zukünftig</p> <p>zukünftig</p> <p>zukünftig</p> <p>zukünftig</p>	<p>Die Staubmessung wurde durchgeführt, der Messbericht vorgelegt</p>	<p>E-Mail vom 28.07.2020</p>
---	---	---	---	------------------------------

Bei Kessel 7 sind im Jahr 2018 bei einer Betriebszeit von 8.459 Std. - bei CO 1 Überschreitungen des HMW im Jahr 2019 bei einer Betriebszeit von 8.410 Std. - bei CO 2 Überschreitungen des HMW aufgetreten.	Die Feuerungsanlage ist so zu betreiben, dass die Emissionsbegrenzungen eingehal- ten werden, z.B. durch Aktivierung der SNCR-Anlage.	zukünftig		
---	--	-----------	--	--

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. des Anhangs I der IE-RL